

DER FVA IN DER GEGENWART

2015/16 wurde die Gaststätte mit neuen Fenstern, einer neuen Eingangstür sowie der linke Teil der Außenfassade saniert. Aufgrund einiger Leckagen im Sportheimdach musste die Vereinsführung für das folgende Jahr umplanen und dort die Sanierung fortsetzen.

Im Frühjahr 2018 wurde dann das Sportheimdach saniert und der restliche Teil der Außenfassade neu gestaltet. Der Bau des neuen Mini-Spielfeldes wurde im Herbst 2019 erfolgreich umgesetzt. In naher Zukunft stehen als nächste bauliche Maßnahmen noch die Sanierung der Sozialräume sowie der Einbau einer behindertengerechten Toilette an.

100 Jahre FVA

Zum Jubiläumsjahr 2009 wurde die 100-jährige Geschichte des FVA im Buch „Fußball in Altshausen“ zusammengetragen. Der bekannte Altshauser Autor Elmar Hugger hat gemeinsam mit dem Verein ein wunderbares Werk verfasst, indem die Geschichte vom FVA erzählt wird, unterlegt mit vielen humorvollen Anekdoten und mit Bildern würzig garniert.

Mit einem grandiosen Jubiläumsfest wurde unter der Schirmherrschaft von SKH Carl Herzog von Württemberg über Pfingsten 4 Tage lang auf dem neuen Festplatz gefeiert. Dabei wurden die Erwartungen der Organisatoren um ein Vielfaches übertroffen. Besondere Höhepunkte waren: Festakt mit 350 geladenen Gästen, Kulturabend mit dem Schauspieler Bernd Gnann mit 600 Besuchern, das Traditionsspiel Oberdorf gegen Unterdorf mit 600 Zuschauern, der Festgottesdienst mit Sportplatzweihe und das Spiel ohne Grenzen für Altshauser Vereine mit 300 Zuschauern. Zahlreiche Gäste aus nah und fern besuchten uns bei unserem Jubiläum und sorgten dafür, dass es zu einem unvergesslichen Erlebnis wurde.

Weitere Aktivitäten im Rahmen des runden Geburtstags waren das Blitzturnier mit namhaften Mannschaften aus der Region und das Bussenpokalturnier. Im September 2009 schloss der Bundesligist VfB Stuttgart mit seinem Gastspiel vor einer stattlichen Kulisse in Altshausen das Vereinsjubiläum ab.

zusammengetragen und zusammengestellt von Oswald Dengler

Randy's Elektrofachgeschäft

Hindenburgstraße 66 • 88361 Altshausen

Tel. (07584) 1392 • Fax (07584) 927396

Mobil 0170/6461209 • info@elektro-zwaka.de



- **24 h Notdienst**
- **Installation für Neu-, Alt- und Umbauten**
- **Verkauf und Kundendienst von Haushaltsgeräten aller Hersteller**
- **Datenvernetzung**
- **Natursteinheizung / Infrarotheizung / Elektroheizung**

Ihre Elektrik ist bei uns in besten Händen.

Neuwagen • Gebrauchtwagen • Service

Ihr **WeltAuto** Partner
Autohaus Uhl.



Nutzfahrzeuge



Audi
Service

UHL bewegt.de
AUTOHAUS

Uhl GmbH • 88348 Bad Saulgau • Telefon 07581 50900 • www.uhl-bewegt.de

Satzung des FV Sportfreunde Altshausen 1909 e.V.

§ 1 Name und Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt die Bezeichnung Fußballverein Sportfreunde Altshausen 1909 e.V.
Er hat seinen Sitz in Altshausen. Er wird in das Vereinsregister beim Amtsgericht Ravensburg eingetragen.
2. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein dient der Förderung der körperlichen und seelischen Gesundheit der Allgemeinheit, insbesondere der Jugend, durch Pflege des Sports und der Kameradschaft. Sämtliche Einnahmen sind zur Erfüllung dieses Zwecks zu verwenden. Ansammlung von Vermögen zu anderen Zwecken ist untersagt. An Vereinsmitglieder dürfen keinerlei Gewinnanteile, Zuwendungen, unverhältnismäßig hohe Vergütungen oder ähnliches bezahlt werden. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Die Mitglieder der Organe und Gremien des Vereins sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Die ihnen entstehenden Auslagen und Kosten werden ersetzt. Der erweiterte Vorstand kann im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten für die Ausübung von Vereinsämtern eine angemessene Vergütung und/oder eine angemessene Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 26a EStG beschließen. des § 3 Nr. 26a EStG beschließen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen begünstigt werden.
2. Politische, rassische oder religiöse Zwecke dürfen innerhalb des Vereins nicht angestrebt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Der Fußballverein Altshausen besteht aus
 - a) aktiven Mitgliedern
 - Erwachsene
 - Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr
 - b) passiven Mitgliedern
 - c) außerordentlichen Mitgliedern
 - d) Ehrenmitgliedern.
2. Die Aufnahme eines Mitglieds erfolgt durch Beschluß des Vorstands. Voraussetzung hierfür ist eine schriftliche Anmeldung. Die Ablehnung eines Aufnahmegesuchs ist schriftlich mitzuteilen; sie braucht nicht begründet zu werden.
3. Die Aufnahme in den Verein bewirkt zugleich auch die Beitragspflicht.
4. Mit der Aufnahme unterwirft sich das Mitglied den Satzungen und Ordnungen des Vereins und derjenigen Verbände, denen der Verein selbst als Mitglied angehört. Bestandteil dieser Satzung sind eine Jugendordnung, Ehrenordnung, Beitragsordnung und eine Datenschutzerklärung.
5. Die Hauptversammlung kann auf Vorschlag des Vorstandes Personen, die sich um den Verein oder die Pflege seiner Sportarten besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen.
6. Die Mitgliedschaft erlischt
 - a) durch Tod
 - b) durch freiwilligen Austritt
Dieser ist nur durch schriftliche Erklärung auf Schluß des Geschäftsjahres möglich.
Eine Kündigungsfrist von einem Monat ist einzuhalten.
 - c) durch Ausschuß aus dem Verein.
Dieser kann vom Vorstand nur beschlossen werden bei Beitragsverzug, grobem oder wiederholtem Verstoß gegen die Satzung, grobem oder wiederholtem unsportlichen Verhalten, bei unehrenhaftem oder vereinschädigendem Verhalten. Dem Mitglied ist vor dem Ausschuß Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben. Der Ausschuß ist durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen. Gegen den Ausschuß steht dem Mitglied nur ein Berufungsrecht an die Hauptversammlung zu. Bis zur Entscheidung durch die Hauptversammlung ruht die Mitgliedschaft.

§ 4 Vereins-Beiträge

1. Die Höhe des jährlichen Vereinsbeitrags wird von der Hauptversammlung festgesetzt.
2. Die Beiträge werden im ersten Quartal des Geschäftsjahres fällig.
3. Durch den freiwilligen Austritt oder durch den Ausschuß aus dem Verein wird die Verpflichtung zur Zahlung des Jahresbeitrages für das laufende Geschäftsjahr nicht berührt. Eine Beitragerstattung findet nicht statt.

Zaun- und Torbau.

Rundum ein gutes Gefühl.



Wir bieten Ihnen:

- ▶ jede Zaunart und jedes Zaundesign.
- ▶ nur die beste Qualität in Holz, Metall & Draht.
- ▶ handwerklich hochwertige Arbeit nach Maß.

Rauch & Sigmund GmbH
88361 Eichstegen - Hangen

Tel.: 07584 3888

Mail: info@rauch-sigmund.de

Web: www.rauch-sigmund.de

Schmücken. Schützen. Grenzen setzen.

Besuchen Sie unser Musterhaus
(im Rohbau)

Röswiesen 10, 88361 Eichstegen

Terminvereinbarung unter:

07584/ 92 07 66 92

IM EINKLANG MIT DER NATUR



info@8haus.de
www.8haus.de

8HAUS
achtsam leben

- Effizienzhaus 40
- konstruktiver Holzschutz aus ökologischen Materialien: Holz und Lehm
- gesundes Raumklima ohne Kunststoffe, Folien, OSB, ohne Klebebänder (daher lösemittelfrei)
- ressourcenschonend und nachhaltig

4. Bei Zahlungsverzug von mehr als einem Monat können Mahngebühren erhoben werden, deren Höhe der Vorstand bestimmt.
5. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
6. Einzelheiten regelt die Beitragsordnung.

§ 5 Landessportbund

1. Der Verein ist Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e.V. dessen Satzung er anerkennt.
2. Der Verein unterwirft sich den Satzungsbestimmungen und Ordnungen (Rechtsordnung, Spielformordnung, Disziplinarordnung und dergleichen) des WLSB und seiner Verbände, insbesondere hinsichtlich seiner Einzelmitglieder.

§ 6 Organe

Die Organe des Vereins sind

- a) die Hauptversammlung (§ 7),
- b) der Gesamtausschuß (§ 8),
- c) der Vorstand (§ 9)

§ 7 Hauptversammlung

1. Im ersten Vierteljahr jeden Geschäftsjahres wird die ordentliche Hauptversammlung durchgeführt. Sie wird vom 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch einen der stellvertretenden Vorsitzenden durch Veröffentlichung im Altshäuser Verbandsanzeiger unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen einberufen.
2. Die Hauptversammlung hat folgende Aufgaben :
 - a) Entgegennahme und Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
 - b) Entgegennahme der Berichte der Kassenprüfer
 - c) Entlastung des Vorstands
 - d) Beratung und Beschlußfassung über vom Vorstand wegen ihrer Bedeutung auf die Tagesordnung gebrachten Angelegenheiten
 - e) Wahl und Amtsenthebung der Mitglieder des Vorstands
 - f) Festsetzung der Beiträge
 - g) Berufungen gegen Ausschlußbeschlüsse des Vorstands
 - h) Ernennung von Ehrenmitgliedern
 - i) Beschlußfassung über Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins
 - k) Anträge aus den Reihen der Mitglieder sind mindestens eine Woche vor der Hauptversammlung dem Vorstand schriftlich mit Begründung einzureichen.
 - l) die Beschlußfassung über die Ordnungen des Vereins
 - m) die Beschlußfassung über die Gründung und über die Auflösung von Abteilungen.
3. Eine außerordentliche Hauptversammlung findet statt, wenn sie der Vorstand zur Regelung wichtiger Vereinsangelegenheiten für erforderlich hält oder wenn sie von mindestens 1/5 der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich unter Angabe des gewünschten Beratungsgegenstandes beim Vorsitzenden beantragt wird. In dringenden Fällen genügt eine Einberufungsfrist von 8 Tagen.
4. Die Hauptversammlung ist beschlußfähig, wenn sie satzungsgemäß einberufen ist. Sie beschließt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder über 18 Jahre. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.
5. Beschlüsse über die Änderung der Satzung oder die Auflösung des Vereins dürfen nur gefaßt werden, wenn diese Punkte schon bei der Einberufung auf der Tagesordnung stehen. Zur Beschlußfassung ist hierbei eine Mehrheit von 3/4 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.
6. Wahlen erfolgen geheim mittels Stimmzetteln; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Wenn keines der anwesenden Stimmberechtigten widerspricht, so kann auch offen durch Handerheben gewählt werden.
7. Über den Verlauf der Hauptversammlung, insbesondere über die gefaßten Beschlüsse und das Ergebnis von Wahlen, ist vom Schriftführer ein Protokoll zu führen. Dieses ist vom Schriftführer und vom Vorsitzenden zu unterzeichnen.

§ 8 Gesamtausschuß

1. Dem Gesamtausschuß gehören an:
 - a) die Mitglieder des Vorstands
 - b) die Vertreter der einzelnen Geschäftsbereiche (Spilausschuß, Geschäftsführung, Finanzwesen, Jugendleitung). (Einzelheiten siehe Anlage).
 - c) die Abteilungsleiter und deren Stellvertreter. Jedes Mitglied des Gesamtausschusses hat eine Stimme. Stimmenübertragung ist unzulässig. Die Mitglieder des Vorstands werden auf zwei Jahre gewählt, die übrigen Mitglieder des Gesamtausschusses vom Vorstand auf ein Jahr bestimmt.
2. Über die Protokollierung und Beurkundung der Beschlüsse des Gesamtausschusses gilt § 7 Ziffer 7 entsprechend.
3. Die Sitzungen des Gesamtausschusses sind vom 1. Vorsitzenden oder einem der stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 8 Tagen einzuberufen. Tagesordnung und die Gegenstände der Beschlußfassung brauchen nicht bekanntgegeben zu werden.

***Wir wünschen eine erfolgreiche
Saison!***



Ihr Ansprechpartner für:

- moderne Kommunikations-Systeme
- Netzwerktechnik
- W-LAN
- Mobilfunk

**Telefon-Systeme
Schmid GmbH**

Schwärzbühl 8
88361 Altshausen

Tel. 07584/920 30
www.tss-gmbh.com

...damit Sie in Verbindung bleiben

Beratung Planung Wartung Verkauf

Patrick Madlener Fliesenfachgeschäft

Natursteine · Balkone · Treppen · Altbausanierungen
Blumenstraße 1/1 · 88361 Altshausen · Tel. 07584/2768

**Informieren Sie sich über die
aktuellen Fliesentrends!**

**Qualität
ist unsere
Stärke**
**Meister
Betrieb**
**Mit ausgebildetem
Fachpersonal**



Wir freuen uns auf Sie!

§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand wird von der Hauptversammlung jeweils auf 2 Jahre gewählt. Der Vorstand besteht aus a) dem Vorsitzenden b) dem stellvertretenden Vorsitzenden c) dem Kassier d) dem Geschäftsführer e) dem Spielausschufsvorsitzenden f) dem Jugendleiter g) dem stellvertretenden Jugendleiter h) zwei Beisitzern i) dem Pressewart Ein Vorstandsmitglied kann mehrere Ämter bekleiden.
2. Der Vorstand ist das leitende Organ für die inneren Angelegenheiten des Vereins. Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht in die Zuständigkeit der Hauptversammlung oder des Vorsitzenden fallen. Er hat die Hauptversammlung vorzubereiten und überwacht die Durchführung ihrer Beschlüsse. Er überwacht die Einhaltung der Satzung durch die Mitglieder und ist Schlichtungsorgan für Streitigkeiten. Er hat auch auf die pflegliche Verwaltung des Vereinsvermögens zu achten.
3. Für im Laufe eines Geschäftsjahres ausscheidende Mitglieder des Vorstands können von diesem auf die Zeit bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung Ersatzmitglieder zugewählt werden. In der nächsten Hauptversammlung werden für die ausgeschiedenen Mitglieder Ersatzmitglieder bis zur Neuwahl des Vorstandes zugewählt.
4. Der Vorstand wird vom Vorsitzenden einberufen und geleitet. Er muß einberufen werden, wenn dies mindestens 3 seiner Mitglieder verlangen.
5. Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit seiner anwesenden Mitglieder. Der Vorsitzende hat Stimmrecht. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
6. Über den Verlauf der Sitzungen des Vorstands, insbesondere über die gefaßten Beschlüsse, ist vom Schriftführer ein Protokoll zu führen. Dieses ist vom Schriftführer und vom Vorsitzenden zu unterzeichnen.

§ 10 Der Vorsitzende

1. Der Vorsitzende, dessen Stellvertreter und der Kassier vertreten, je einzeln, den Verein gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte, soweit sie nicht einem anderen Vorstandsmitglied obliegen. Er kann in besonders dringlichen Angelegenheiten anstelle des Vorstandes entscheiden; er muß in diesem Fall seine Entscheidung unverzüglich dem Vorstand bekanntgeben.
3. Der Vorsitzende beruft die Sitzungen der Hauptversammlung und des Vorstandes ein und leitet sie.
4. Der Vorsitzende kann zur Vorbereitung bestimmter Angelegenheiten für den Vorstand mit dessen Zustimmung Fachkommissionen bilden.
5. Der stellvertretende Vorsitzende übt die Befugnisse des Vorsitzenden im Falle dessen Verhinderung aus. Er kann vom Vorsitzenden mit seiner Vertretung in bestimmten Angelegenheiten im Einzelfall beauftragt werden.

§ 11 Abteilungen

1. Für die im Verein betriebenen Sportarten bestehen Abteilungen oder werden im Bedarfsfalle durch Beschluß der Hauptversammlung (§ 7m) gegründet.
2. Die Abteilung wird durch den Abteilungsleiter, dessen Stellvertreter, den Kassenwart und weitere gewählte Mitarbeiter geleitet.
3. Die Mitglieder der Abteilungsleitung werden in der Abteilungsversammlung gewählt. Die Abteilungsleitung ist gegenüber den Organen des Vereins verantwortlich.
4. Die Abteilungen verwalten die ihnen durch den Haushaltsplan zugewiesenen Mittel sowie die eigenen Einnahmen selbständig. Sie dürfen Verbindlichkeiten nur für satzungsgemäße Zwecke im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel eingehen. Die Kassenführung kann jederzeit von Mitgliedern des Vorstandes geprüft werden.
5. Jede Abteilung hat für das bevorstehende Geschäftsjahr einen Haushaltsplanentwurf aufzustellen und dem Vorstand einen Kassenbericht vorzulegen.
6. Die Abteilungsversammlungen sind berechtigt, Abteilungsbeiträge, Aufnahmegebühren, Umlagen und Dienstleistungspflichten zu beschließen.
7. Abteilungsleiter dürfen keine Dauerschuldverhältnisse und keine rechtsgeschäftlichen Verpflichtungen über einen Gegenstandswert von 2000 € eingehen.
8. Das Vermögen der Abteilungen ist Eigentum des Vereins. Alle Einnahmen und Ausgaben der Abteilung sind ordnungsgemäß zu verbuchen.
9. Die Abteilungen sind verpflichtet, sich eine Abteilungsordnung zu geben, die von der Abteilungsversammlung zu beschließen ist. Sie ist dem Vorstand zur Genehmigung vorzulegen.

§ 12 Auflösung des Vereins

1. Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an die Gemeindeverwaltung Altshausen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.
2. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Hauptversammlung beschlossen werden, auf deren Tagesordnung die Beschlußfassung über die Vereinsauflösung den Mitgliedern angekündigt ist. Der Beschluß bedarf einer Mehrheit von 3/4 der erschienenen Mitglieder.
3. Für den Fall der Auflösung bestellt die Hauptversammlung zwei Liquidatoren, welche die Geschäfte des Vereins abzuwickeln haben.

Vorstehende Satzung wurde in der Hauptversammlung am 12. April 2019 genehmigt und einstimmig beschlossen.
Martin Kiem



Gas- und Öl-Zentral-Heizungsbau
Lüftungsbau · Sanitäre Anlagen
Bauflaschnerei · Rohrreinigung

Manfred Müller
Gebäudeenergieberater (HWK)

Ravensburger Straße 1
88361 ALTSHAUSEN
Telefon (0 75 84) 26 71
Telefax (0 75 84) 31 75

Hauptstraße 93
88326 AULENDORF
Telefon (0 75 25) 91 10 36
Telefax (0 75 25) 91 10 38
www.mueller-haustechnik.com

Daniel Schubert Kfz-Meisterbetrieb



**auto
reparatur**

Herzog-Albrecht-Allee 47
88361 Altshausen
Tel.: 07584 - 9276363



Mehrmarkenwerkstatt



Transporter-Service



Inspektion



KFZ-Elektrik /
Elektronik



Autoglas-Reparatur



Klima-Service



Reifen-Einlagerung



Achsvermessung



Automatikgetriebe-
spülung



Unfallinstandsetzung



HU (mit integrierter AU)
in Zusammenarbeit mit
autorisierten Prüforganisationen



Wachstraße

UNSERE HOMEPAGE

Ergebnisse und Spieltermine können Sie auf unserer Homepage nachschauen.
Wir bemühen uns, stets aktuell zu sein.

WWW.FVA09.DE

Impressum

Fotos: FVA

Druck: Onlineprinters

Layout: Karin Mütz, www.leporello-design.de



Herzlichen Dank

an alle Inserenten
und Werbepartner
für Ihre freundliche
Unterstützung!



Walder Bräu
BRAUEREI

FRISCHE AUS KÖNIGSEGGWALD

Zieh
dir rein!

**UNSER BIER KOMMT
AUS DER PROVINZ.**

NA UND? HAUPTSACHE ES SCHMECKT!



Königsegger WalderBräu AG

Hauptstraße 6 • 88376 Königseggwald

Telefon 07587 9504-0 • Telefax 07587 9504-20

info@walderbraeu.de • info@walderbraeu.de

INHALTSVERZEICHNIS

Grußwort des Bürgermeisters	3
Grußwort des 1. Vorstands	4 - 5
Die FVA-Verantwortlichen	7
Die sportliche Leitung	9 - 11
Die Jugendabteilung	13
Die Beisitzer	15
Unsere Schiedsrichter	17
Unser Rasenteam	19
Die 1. Mannschaft	21
Spielplan 1. Mannschaft	22 - 23
Spielorte der 1. Mannschaft	25
Ergebnisabfragen	27
Die 2. Mannschaft mit Reserve	29
Spielplan 2. Mannschaft	30 - 31
Spielplan Reserve	33
Neuzugänge Saison 2020/2021	35
Unsere Platzkassierer	37
Unser Platzordner	37
Unser Webmaster	37
Die A-Jugend	39
Die B-Jugend	41
Die C-Jugend	43
Die D-Jugend	45
Die E1-Jugend	47
Die E2-Jugend	49
Die F-Jugend	51
Die Bambinis	55
Die Aerobicabteilung	57
Kontakt Daten Jugend	58 - 59
Kooperationspartner	61
Unsere Jugendordnung	63
Mitgliedsantrag	65
Beitragsordnung	67
Unsere AH-Mannschaft	69
Die Spieler mit den meisten Spielen	71
Vereinsjubiläen	73
Altshauser Sportvereine	75
Chronik FVA Altshausen	77
Der FVA in der Gegenwart	79 - 91
FVA - Satzung	93 - 97
Impressum	99
Inhaltsverzeichnis	101
Inserentenverzeichnis	102

INSERENTENVERZEICHNIS

8Haus	94	Müller, Manfred, Heizungsbau	98
AVT, Verpackungstechnik.....	32	Neue Welt, Restaurant	78
Baumgärtner, Container-Dienst.....	80	MVZ Dr. König & Kollegen, Zahnarzt	48
Baumgartner Vermessungsbüro	35	Nitz, Physiotherapie.....	88
Bohmeier	62	Osswald GmbH, Autohaus.....	6
Bollmannhaus	82	Punkt Männersache, Bekleidung.....	54
Dangelmaier, Stuckateur.....	103	Prausmüller, Fahrradservice.....	10
Drebo, Werkzeugfabrik GmbH	34	Randy's Elektrofachgeschäft.....	92
Edeka-Aktivmarkt	2	Rauch & Sigmund	94
Eisinger, Bäckerei	72	Renz, Friseursalon	26
Esso Tankstelle	40	REWE	66
Fachmarkt Altshausen	46	Sauter, Metallbau	70
Firley, Autohaus	86	Schmid, Telefonsysteme.....	96
Gelzenlichter, Installationen	36	Schubert, Autohaus	98
GESRA Gerätebau	64	Schützen, Gasthof.....	6
Gessler+Funk, Büroausstattung	28	Schöner & Wolf.....	54
Haas, Gartenbau	24	Sczech, Fernsehtechnik	50
Hamcos, Systemhaus	14	Segmehl, Zimmerei	46
Hecht, Autohaus	20	Selig, Installationen	44
Heydt, Entsorgung	18	Stadler, Anlagenbau	74
Hofkammer Württemberg	88	Stauß, Landhandel	38
HSS Industrietechnik	36	Steinhauser, Physiotherapeut	16
Hugger, Autohaus	72	Steinhauser electronic.....	32
Hund & Diehm, Allianz-Generalvertr. ..	10	Stocker, Klimatechnik.....	60
Intratec Schmock, Metallverarbeitung..	104	Tools, Werkzeugbau	8
Kappler, Bäckerei	26	Traub, Heizungsbau	12
Kebab- und Pizza-House	64	Traube, Gasthof	16
Kienzle, Schlosserei	11	TS-Events	70
König, Zahntechnik	12	Uhl, Autohaus	92
Kohl, Motoren und Ersatzteile	44	Vesuvio, Pizzeria	50
Kreissparkasse	84	Vogler, Steinbildhauer	28
Lamm, Gasthaus	57	Volksbank Altshausen	42
Löffler, Bauunternehmen.....	52 - 53	Walder Bräu, Brauerei	100
Lutz, Automobile	68	Wetzel, Gipser- und Stuckateur	90
Madlener, Fliesenfachgeschäft	96	Wohnpark St.Josef	76
Metzler, Metzgerei.....	74	Württembergische Versicherung.....	40
Moser, Autohaus.....	82	Zehrer Beate, Physiotherapie.....	56

E. Dangelmaier



Der Stuckateur





» Lande einen
Volltreffer ...

- TOP Arbeitgeber
- TOP Ausbildungsbetrieb

intra | **tec**

Systemlösungen in Metall

Wir drücken Euch die Daumen –
für eine erfolgreiche Saison 2020/2021!

... und bewirb dich! «

www.intratec.team